



20/SN-17 ME

# Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz

## REKTORAT

Hochschule für Gestaltung A-4010 Linz, Hauptplatz 8, Postfach 6

Tel. Hauptplatz: (0 73 2) 78 51 73-23  
Fax Hauptplatz: (0 73 2) 78 35 08  
Tel. Urfahr: (0 73 2) 23 65 01-0  
Fax Urfahr: (0 73 2) 20 11 75

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

<b>Betrifft GESETZENTWURF</b>	
Zl. <u>150</u>	-GE/19 <u>P2</u>
Datum: <b>19. JAN. 1993</b>	
Verteil <u>22. Jan. 1993</u>	

Ihr Zeichen  
GZ.68.336/6-I/B/5A/92

Ihre Nachricht vom  
20.11.1992

Unser Zeichen

Sachbearbeiter  
Prof. Hay/Ba

Datum  
18. Jänner 1993

Betreff

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird; betreff § 4, Abs.4, Regelung der Zusammensetzung der Aufnahmeprüfungskommission für die kunstpädagogischen Lehramtsstudien

Die im Begleittext zum Novellierungsentwurf deklarierte und höchst begrüßenswerte Intention des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, bei der Überarbeitung des Gesetzes auf die **Besonderheiten der künstlerisch-wissenschaftlichen Lehramtsstudien und deren fächerintegrativen Charakter** verstärkt Bedacht zu nehmen, wird leider im wichtigen Punkt der Regelung des Aufnahmeverfahrens nicht verwirklicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf würde vielmehr die Entscheidung über die Zulassung zu den kunstpädagogischen Studien einer Kommission überantwortet, deren Vorsitzender an der Hochschule für Gestaltung Linz und der Akademie der Bildenden Künste in Wien eine fachfremde Person sein kann und in der alleine Vertreter der freien Künste urteilen. Die speziell für die bildnerische Erziehung, Werkerziehung und das Textile Gestalten und Werken eingerichteten Lehrkanzeln bzw. Institute, die mit künstlerisch-wissenschaftlicher und fachpädagogischer Sachkompetenz und Integrationsfunktion ausgestattet sind, werden aus dem Rekrutierungsprozeß für den Fachnachwuchs ausgeklammert. Dies ist umso unverständlicher, als damit ja jenes veraltete Modell neuerlich installiert wird, welches, - wie dem Wissenschafts- und dem Unterrichtsressort sattsam bekannt ist, - in der Vergangenheit zu verheerender Nachwuchskrise in den kunstpädagogischen Disziplinen geführt hat, da eben vielfach zu restriktiv, zu einseitig und vor allem zu wenig berufsfeldbezogen selektiert wurde. Seitens der Hochschule für Gestaltung in Linz wird daher eindringlich gefordert, die Leiter bzw. Vertreter der facheinschlägigen Lehrkanzeln und Institute für bildnerische

Bankverbindung  
Postsparkassenkonto 5030 147

Erziehung/Werkerziehung/Textiles Gestalten und Werken verbindlich in die jeweiligen Aufnahmekommissionen miteinzubeziehen um durch mehrperspektivisch abgesicherte Entscheidungsfindung die Nachwuchsauslese zu optimieren. Es ist weder sachlogisch noch bildungspolitisch vertretbar, - einerseits mit beachtlichem Aufwand Speziallehrkanzeln und Fachinstitute einzurichten, **deren Experten mit den "Besonderheiten" von Studium und Berufsfeld ganzheitlich engstens vertraut sind**, - dann aber bei der folgenschweren Studienzugsregelung auf das Mitberatungs- und Mitbestimmungspotential dieser Instanzen einfach zu verzichten.

Eine Fixierung der Entwurfsfassung würde nicht Fortschritt, sondern hochschuldidaktischen Anachronismus bedeuten, welcher der erstrebten Annäherung von Ausbildungsentwicklung und Berufsanforderungen nur abträglich sein kann.

Es darf noch betont werden, daß unsere Forderungen von den einschlägigen Kunstprofessoren der HfG Linz einhellig mitgetragen werden.

Als Leiter der Lehrkanzel für BE  
O.HProf. Mag.art. Hannes Haybäck



Als Leiter der Lehrkanzel für WE und Rektor  
O.HProf. Mag.art. Wolfgang Stifter

